

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

27. Jahrgang

Nr. 02

Templin, den 23.01.2015

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

- Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse
2010, 2011 und 2012 des Eigenbetriebes
„Wirtschaftshof der Stadt Templin“

1

- Verfügung zur Teileinziehung des Radweges
„Spur der Steine“

2 - 9

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2010, 2011
und 2012 des Eigenbetriebes
„Wirtschaftshof der Stadt Templin“**

Auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2014 wurde zur DS-Nr. 99/2014 folgender Beschluss gefasst:

Die geprüften Jahresabschlüsse für den Eigenbetrieb „Wirtschaftshof der Stadt Templin“ zum 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012 werden festgestellt.

Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes in Höhe von 32.476,94 EUR (2010), 2.083,86 EUR (2011) und -3.708,24 (2012) sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Bürgermeister wird als Werksleiter für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 die Entlastung erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung vom 17.12.2014 unter der Beschlussnummer DS 99/2014 beschlossen und dem Landkreis als untere Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) wird der Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 - 2012 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Templin“ hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse können in der Woche nach Erscheinen des Amtsblattes in der Stadtverwaltung Templin, Prenzlauer Allee 7, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Templin, 14.01.2015

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Verfügung zur Teileinziehung des Radweges „Spur der Steine“

Nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 GVBl.I/09, Nr. 15, S.358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) beschränkt die Stadt Templin den auf ihrem Hoheitsgebiet verlaufenden Radweg „Spur der Steine“ in seiner Benutzung wie folgt:

1. Von der L 217 bis „Am Weg zur Gleuenbrücke“ Nr.10 auf die Benutzung für den Fahrradverkehr mit der Ausnahme „frei für Anlieger und den forstwirtschaftlichen sowie landwirtschaftlicher Verkehr“,
2. Von „Am Weg zur Gleuenbrücke“ Nr.10 bis zum Weg zur Badestelle Knehden auf die Benutzung für den Fahrradverkehr mit der Ausnahme „frei für forstwirtschaftlichen sowie landwirtschaftlicher Verkehr“,
3. Vom Weg zur Badestelle Knehden bis zur Kreuzung mit dem Weg nach Klosterwalde auf die Benutzung für den Fahrradverkehr mit der Ausnahme „frei für Anlieger und den forstwirtschaftlichen sowie landwirtschaftlicher Verkehr“,
4. Von der Kreuzung mit dem Weg nach Klosterwalde bis Metzelthin Nr.1 auf die Benutzung für den Fahrradverkehr mit der Ausnahme „frei für forstwirtschaftlichen sowie landwirtschaftlicher Verkehr“ ,
5. Von Metzelthin Nr.1 bis K 7328 auf die Benutzung für den Fahrradverkehr mit der Ausnahme „frei für Anlieger und den forstwirtschaftlichen sowie landwirtschaftlicher Verkehr“,
6. Von der K 7328 bis Gemarkungsgrenze der Stadt Templin auf die Benutzung für den Fahrradverkehr mit der Ausnahme „frei für forstwirtschaftlichen sowie landwirtschaftlicher Verkehr“.

Die Einziehung tritt zum 01.03.2015 in Kraft.

Die 6 Abschnitte und ihre Teileinziehungen sind in den Anlagen 1 - 6 gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

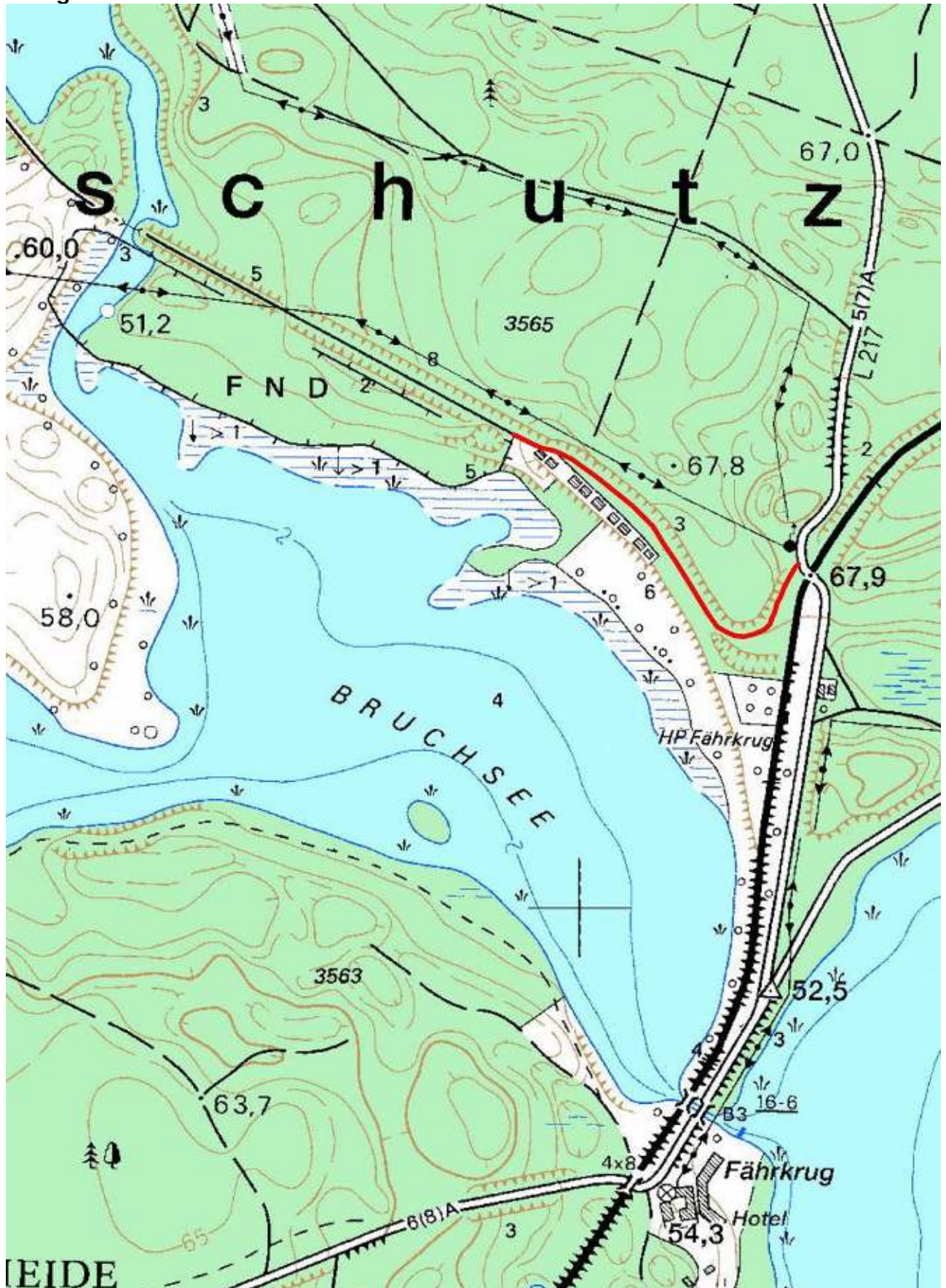
Der Widerspruch ist gegen den Bürgermeister der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin zu richten.

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Einwand schriftlich aufnehmen lassen.

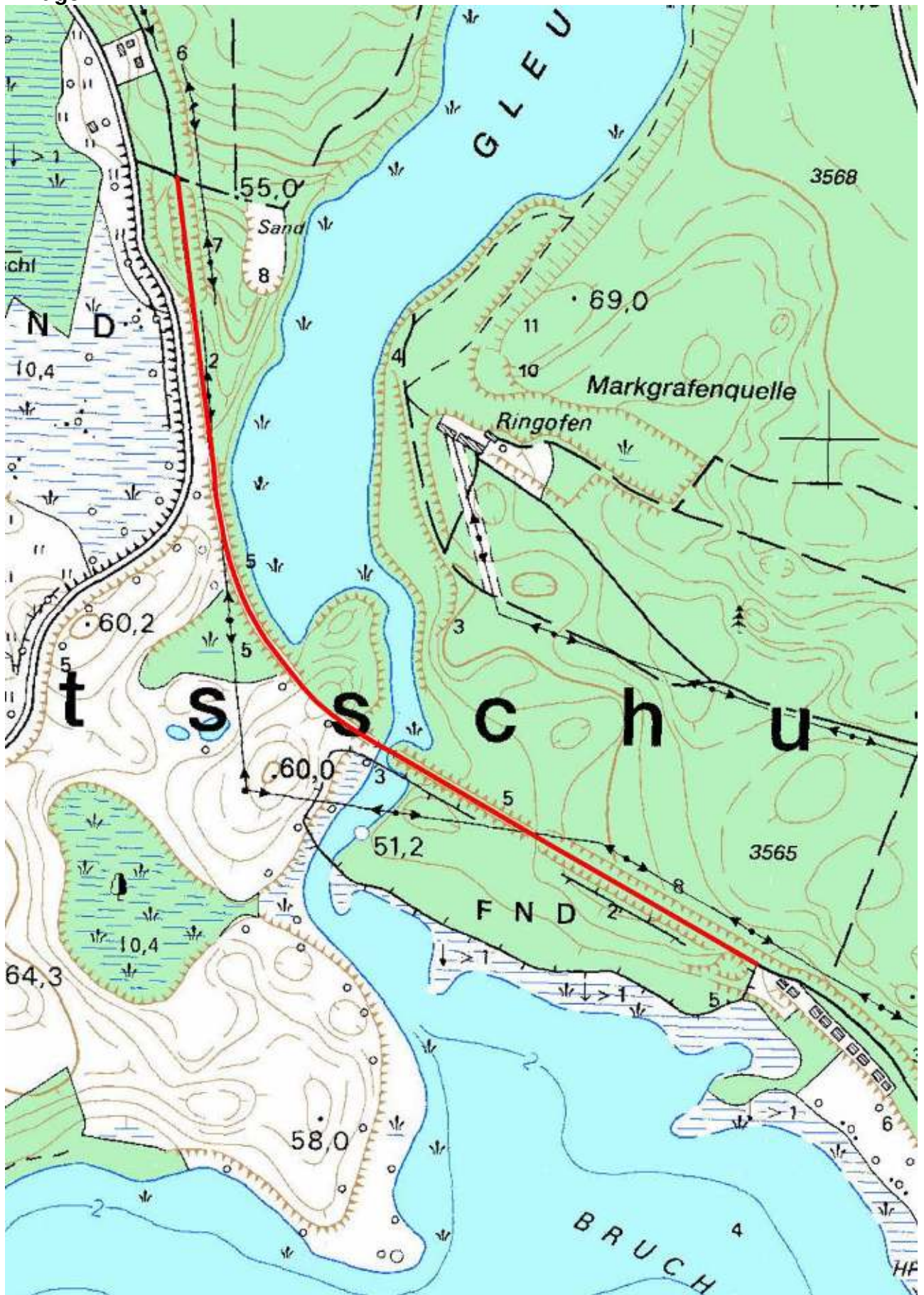
Templin, den 14.01.2015

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

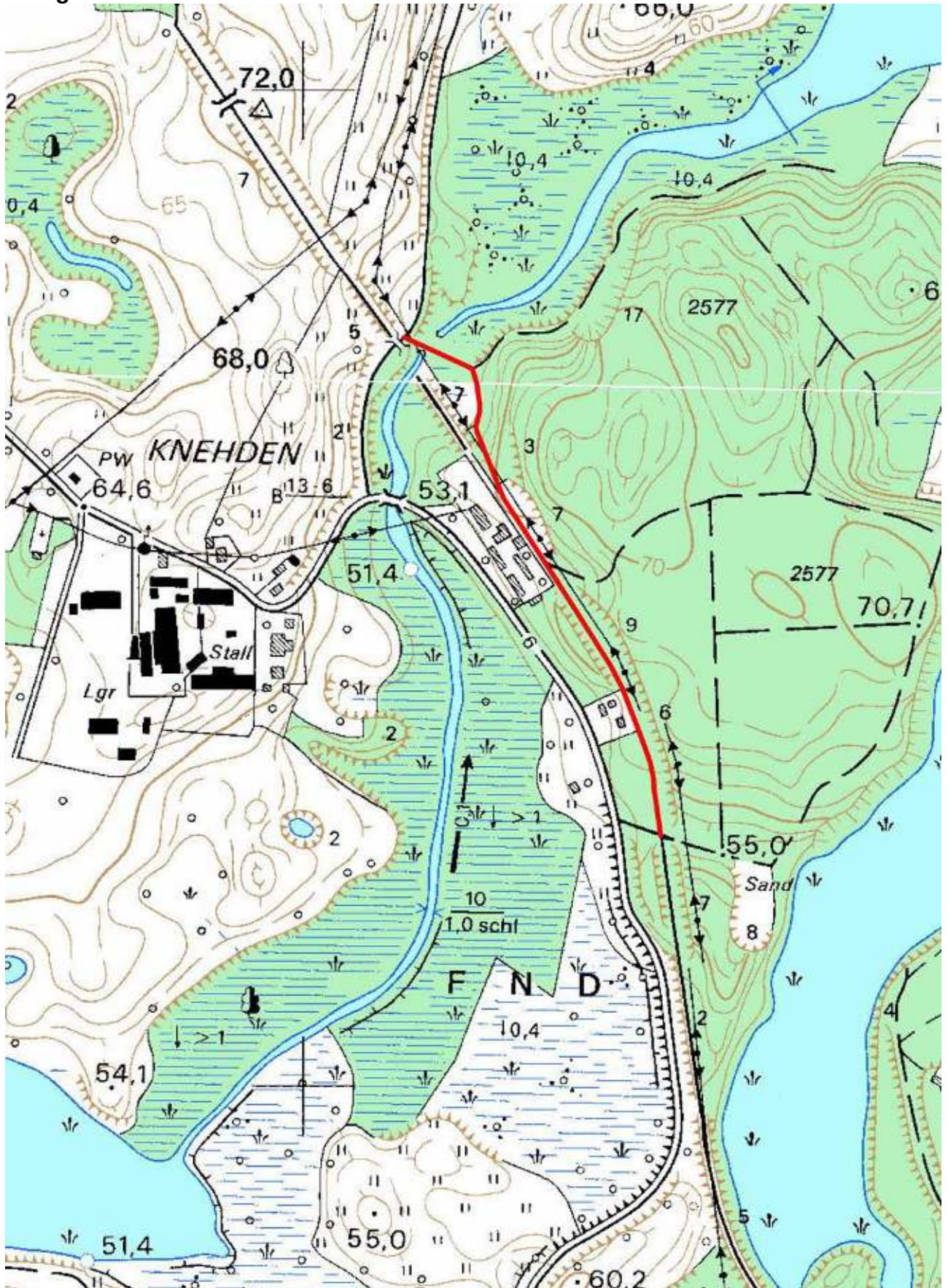
Anlage 1



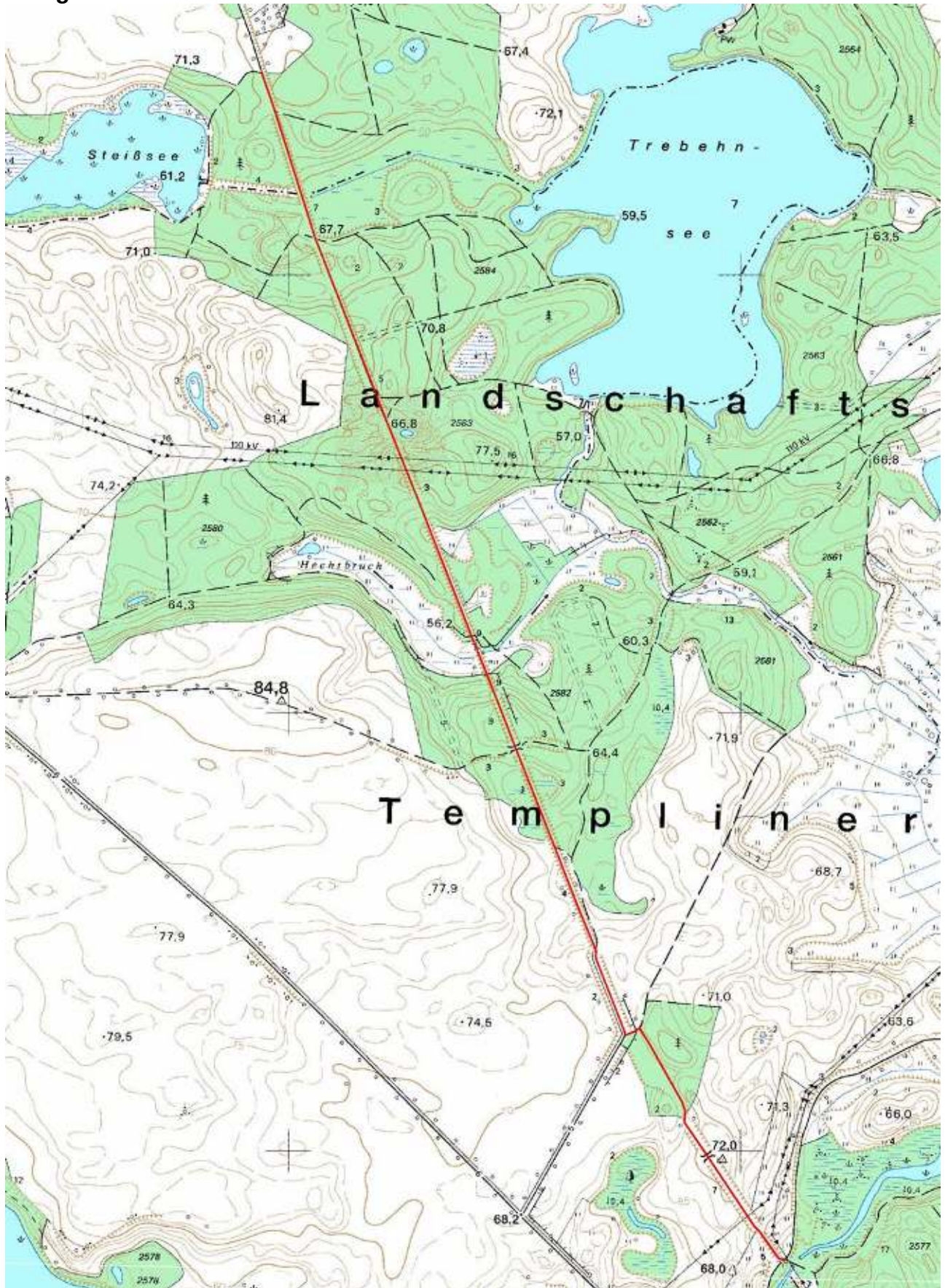
Anlage 2



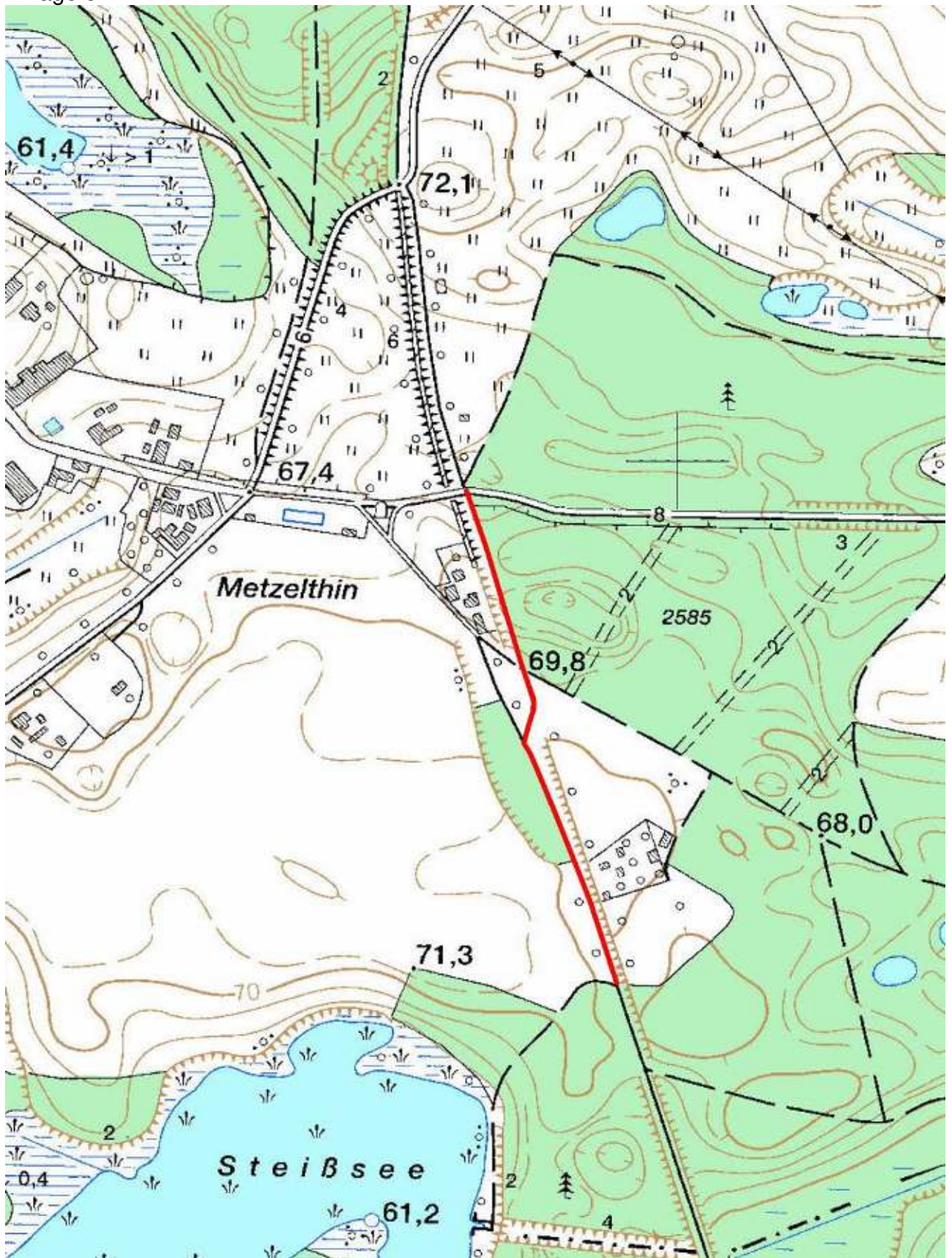
Anlage 3



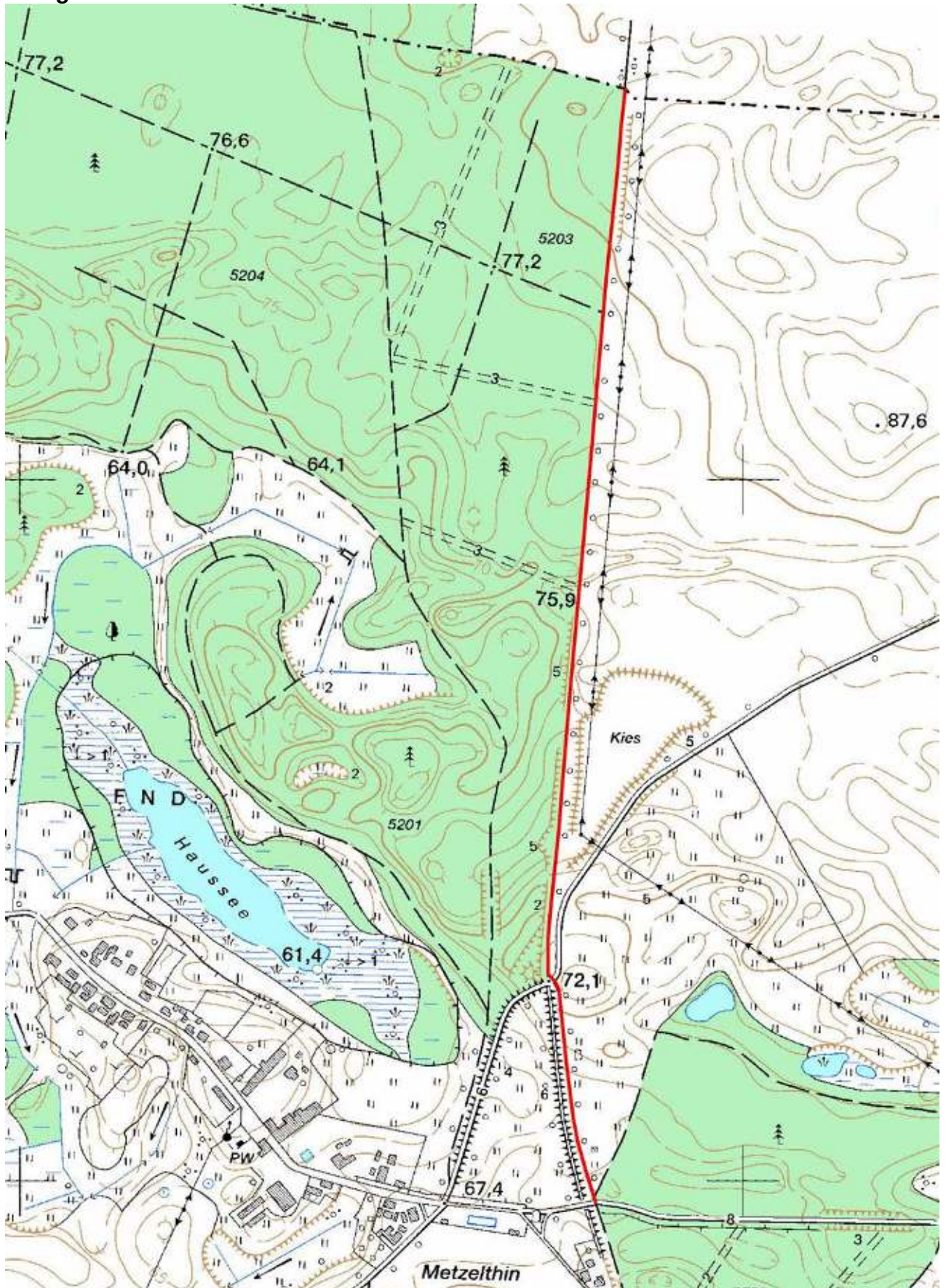
Anlage 4



Anlage 5



Anlage 6



IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.